

# Das Extra für Ihre Risikovorsorge

StrafrechtPlus Gewerbe



**ROLAND** Sicher im Recht.



Unternehmen und ihre Geschäftsführer:innen müssen immer komplexere Gesetze und Richtlinien berücksichtigen. Unwissenheit oder kleine Fehler können da schnell ein Strafverfahren nach sich ziehen. Das gefährdet nicht nur den guten Ruf, sondern auch den finanziellen Status eines Unternehmens. Unser Ergänzungs-Baustein StrafrechtPlus Gewerbe schützt Sie vor dem Kostenrisiko eines Strafverfahrens – und ist ein unverzichtbarer Bestandteil Ihrer Risikovorsorge.

## WIR STEHEN HINTER IHNEN ...

- **Straf-Rechtsschutz:** wenn die Staatsanwaltschaft wegen angeblicher Steuerhinterziehung gegen Sie ermittelt, Sie der Beschäftigung von Schwarzarbeiter:innen verdächtigt werden oder wenn Sie gegen Zollvorschriften verstoßen haben sollen
- **Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz:** wenn man Sie beschuldigt, gefährliche Abfälle illegal entsorgt zu haben
- **Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz:** wenn Sie Ihre Verschwiegenheitspflicht grob missachtet haben sollen

## SCHUTZ VON ANFANG AN

StrafrechtPlus Gewerbe schützt Sie, sobald ein Ermittlungsverfahren gegen Sie eingeleitet wird – und sogar, wenn gegen Sie wegen vorsätzlicher Tatbegehung ermittelt wird. Das gilt auch für angebliche Straftaten, die Sie schon vor Beginn Ihres Versicherungsschutzes begangen haben sollen, sofern noch kein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. Der Schutz entfällt, wenn Sie wegen Vorsatz verurteilt werden. Wir verzichten aber auf die Rückforderung geleisteter Zahlungen, sofern das Verfahren mit einem Strafbefehl abgeschlossen wurde.

## PERFEKTES RISIKOMANAGEMENT MIT STRAFRECHTPLUS GEWERBE

Schon der Firmen-Rechtsschutz enthält einen Straf-Rechtsschutz, der aber nur beim Vorwurf der Fahrlässigkeit gilt. Außerdem übernehmen wir dort keine Kosten im Rahmen von Honorarvereinbarungen.

Mit StrafrechtPlus Gewerbe sind Sie und Ihre Mitarbeiter:innen auch dann abgesichert, wenn Sie sich gegen den Vorwurf einer Vorsatztat (inklusive Verbrechen) verteidigen müssen. Das gilt zum Beispiel, wenn man Sie der Steuerhinterziehung, des Betrugs oder der Beschäftigung von Schwarzarbeiter:innen beschuldigt. Der Versicherungsschutz greift, solange Sie nicht verurteilt werden. Mitversichert sind auch Ihre freien und externen Mitarbeiter- und Berater:innen.



**ROLAND** Sicher im Recht.

## IHRE HIGHLIGHTS

- Wenn Sie einer Straftat beschuldigt werden, empfehlen wir Ihnen eine:n qualifizierte:n Strafverteidiger:in aus dem ROLAND-Strafverteidigernetz in Ihrer Nähe.
- Der Versicherungsschutz gilt auch, wenn Sie eines Verbrechens beschuldigt werden.
- Wir tragen auch die Kosten eines anwaltlichen Beistands, wenn Sie als Zeug:in vernommen werden.
- Bei einem Verfahren übernehmen wir die Kosten bis zu 500.000 Euro: für einen oder mehrere Strafverteidiger:innen, für das Gerichtsverfahren, für Gutachter:innen, Zeug:innen, Sachverständige und Dolmetscher:innen.

- Bei Strafverfahren treffen Rechtsanwält:innen häufig Honorarvereinbarungen, die den gesetzlichen Gebührenrahmen überschreiten. Auch dann tragen wir die Kosten für ein angemessenes Honorar.
- Für Strafkautionen stellen wir bis zu 250.000 Euro als Darlehen.
- Sie können darüber hinaus den Universal-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen inklusive des U-Haft-Packages auch als separate Lösung über das ROLAND Makler-Service-Team abschließen (Telefon: 0221 8277-4343 oder [industrie@roland-rechtsschutz.de](mailto:industrie@roland-rechtsschutz.de)).



Ärger? Wir helfen sofort!  
**0221 8277-500**